

## Allgemeine Reisebedingungen B+R Association GmbH+Co.KG

### 1. Anmeldung / Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie **B+R Association GmbH + CoKG** (nachstehend **B+R**) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage (Reiseprospekt, Sonderausgabe-/Flyer) als verbindlich an. Die Reiseanmeldung kann schriftlich – auch Fax oder durch Bildschirmsysteme (per E-mail oder Internet) bei **B+R** oder im Reisebüro bzw. einer autorisierten Buchungsstelle erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch **B+R** in Düren zustande. Über die Annahme, für die es keine besondere Form bedarf, wird der Reiseanmelder durch Übersendung der Reisebestätigung /Rechnung informiert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist **B+R** an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Bei Annahme durch den Kunden innerhalb der Frist kommt der Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande.

### 2. Zahlung

Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, mindestens jedoch 40,- € pro Person fällig. Entsprechendes gilt für Ferienwohnungen pro Wohneinheit. Geht der Zahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Reisebestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist **B+R** berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann **B+R** die gemäß Ziff. 4 zu berechnenden Kosten als Schadenersatz geltend machen. Ohne weitere Aufforderung ist die Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Die Reisedokumente werden erst nach vollständiger Zahlung ausgehändigt. Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig. Die Kosten für eine über **B+R** abgeschlossene Reiserücktrittskosten- Versicherung werden zusammen mit der Anzahlung fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog bzw. dem bezogenen Reiseangebot und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Katalog oder ggf. im gesonderten Reiseangebot enthaltenen Angaben sind für **B+R** bindend, so wie sie Grundlage des Vertrages geworden sind.

#### 3.1 Flugbeförderung

**B+R** weist darauf hin, dass insbesondere im Charter- / Billigflugbereich Änderungen der Abflugzeit, Verspätungen sowie Änderungen der Streckenführungen nicht immer vermieden werden können. Hierbei kann es dazu kommen, dass der Reisende am Zielort erst am Tag nach dem eigentlichen Reiseantritt eintrifft.

#### Ersatzbeförderung

**3.1.2** Bei absehbaren Flugzeitänderungen-/Verspätungen von mehr als 5 Stunden und Flugstreichungen ist **B+R** berechtigt, zur Erfüllung der Anschlussleistung (Schiffreise) die Fluggesellschaft zu wechseln oder falls notwendig auf eine Ersatzbeförderung per Bus- / Bahn umzustellen. Dies kann zu Folge haben, das die Abreise einen Tag vor dem geplanten Reisedatum beginnt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.  
**3.1.3** Der Reisende ist verpflichtet, sich maximal 48 Stunden vor dem planmäßigen Rückflug den genauen Zeitpunkt des Abfluges bestätigen zu lassen; nähere Angaben hierzu (Telefonnummern) finden sich in den Reiseunterlagen.

#### 3.2 Ferienwohnungen/-häuser und Appartements

Die Ferienwohnung, das Ferienhaus oder das Appartement darf nur von der in der Ausschreibung maximal angegebenen Anzahl von Personen belegt werden. Bei der Ermittlung der Belegung werden auch Kinder als Personen mitgezählt. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in Fällen gestattet, in denen die Ausschreibung dies ausdrücklich zulässt. Die angegebenen An- und Abreise-termine sind bindend. Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern im Katalog nichts anderes erwähnt ist sind diese direkt vor Ort zu zahlen.

#### 3.3 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt. Unabhängig davon, ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben.

#### 3.4 Sonderwünsche

**B+R** bemüht sich Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Reiseausschreibung aufgeführt sind, im Rahmen der Möglichkeiten zu entsprechen. Grundsätzlich werden diese nur als "unverbindlich" bezeichnet.

#### 3.5 Reiseverlängerung

Eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit der **B+R** Reiseleitung bzw. der **BR**-Vertretung bzw. dem Hotelier möglich, sofern entsprechende Unterbringungs- bzw. Rückflugmöglichkeiten gegeben sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort zu zahlen.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen des Reisevertrages/Hotelvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von **B+R** nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche und ein eventuell bestehendes Kündigungsrecht des Reisenden bleiben unberührt. Bei Leistungsänderungen wird **B+R** den Reisenden

unverzüglich unterrichten. Gegebenenfalls wird **B+R** dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. **B+R** behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen (z.B. höherer Gewalt) bei Hochsee- / sowie Flussreisen die Route / Reihenfolge der anzulaufenden Häfen (z.B. durch Hafenschließungen) geplante Landausflüge etc. zu ändern. Ebenso kann es bei Hoch- / Niedrigwasser zu Änderungen im Reiseablauf von Flussreisen kommen.

#### 4.2 Änderung des Reisepreises

**B+R** behält sich vor die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrin mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat **B+R** den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der **B+R** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung seitens **B+R** über die Preiserhöhung bzw. -Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

#### 4.3 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

**4.3.1** Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei **B+R** oder im Reisebüro bzw. einer autorisierten Buchungsstelle. Die Rücktrittserklärung per Einschreiben/Rückschein wird empfohlen. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme der unter Ziffer 4.5. geregelten Fälle höherer Gewalt) nicht antreten, die von **B+R** nicht zu vertreten sind, kann **B+R** angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisender nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende sich nach Mitteilung an **B+R** durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 40,- € pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, ist **B+R** berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch 40,- € pro Person. Bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten und Fahrtickets müssen bei einem Reiserücktritt unverzüglich an **B+R** zurückgegeben werden. Erfolgt eine verspätete oder keine Rückgabe, ist **B+R** berechtigt, vom Kunden zusätzlich zur Stornogebühr eine aufgrund fehlender Dokumente vom Lieferanten erhobene Gebühr zu verlangen. Die hier genannten Bestimmungen zum Reiserücktritt gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen abweichende Regelungen festgelegt werden. Die in der Regel (d.h. soweit kein Ersatz-Reisender vorhanden) pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises:

#### 4.3.2 Rücktrittsgebühren bei Flug-Pauschalreisen, PKW-Reisen (Anreise mit eigenem PKW), Bahn- und Buspauschalreisen:

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20% mindestens jedoch 25,- € pro Person.  
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%  
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 45%  
vom 14. bis 9. Tag vor Reiseantritt 55%  
vom 8. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%  
ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.  
Bei der Beförderung mit Liniensonder- sowie Billigflügen gelten zum Teil abweichende Stornobedingungen. Diese können bis zu 90% nach erfolgter Buchung betragen. Bitte beachten Sie unbedingt etwaige abweichende Angaben im jeweiligen Angebot ( Reiseprospekt, Sonderausgabe-/Flyer )

#### 4.3.3 Rücktrittsgebühren bei Fluss/Seereisen und kombinierte Rad-Schiffsreisen :

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% mindestens jedoch 25,- € pro Person.  
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 55%  
ab dem 24. Tag bis zum 2. Tag vor Reisebeginn 85%  
ab dem Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 90% des Reisepreises.  
Bei der Beförderung mit Liniensonder- sowie Billigflügen gelten zum Teil abweichende Stornobedingungen. Diese können bis zu 90% nach erfolgter Buchung betragen. Bitte beachten Sie unbedingt etwaige abweichende Angaben im jeweiligen Angebot ( Reiseprospekt, Sonderausgabe-/Flyer )

#### 4.3.4 Rücktrittsgebühren bei Ferienwohnungen, -häusern, Appartements (Je Wohneinheit):

Bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20%  
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50%  
ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 80%  
ab dem Tag des Reisebeginns 90%

#### 4.3.5 Bei Nur-Flug-Buchungen:

Bei Stornierung vor Ausstellung der Flugtickets 25,- € pro Person  
Bei Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt bzw. bei Nichterscheinen 90%  
Bei der Beförderung mit Liniensonder- sowie Billigflügen gelten zum Teil abweichende Stornobedingungen. Diese können bis zu 90% nach erfolgter Buchung betragen. Bitte beachten Sie unbedingt etwaige abweichende Angaben im jeweiligen Angebot ( Reiseprospekt, Sonderausgabe-/Flyer )

**4.3.6 Rücktritts-/Umbuchungskosten** für gebuchte Eintrittskarten, Verkehrsmitteltickets/-pässe ( z.B. U-Bahn, Zug, Bus ), Fahrtickets, Skipässe, Stadtrundfahrten unterfallen nicht den pauschalierten Stornosätzen und betragen in der Regel 100%

**4.3.7** Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts oder Beförderungsart können auf Wunsch eines Reiseteilnehmers nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. **B+R** kann im Einzelfall auf das Stornierungsentgelt verzichten und ersatzweise ein Umbuchungsentgelt in Höhe von pauschal 40.- € pro Person erheben.

**4.3.8** Im Zielgebiet gewünschte Flugumbuchungen sind - je nach Verfügbarkeit von Flugplätzen - nur nach den jeweiligen Tarifbestimmungen der Fluggesellschaften auf Anfrage bei der örtlichen Agentur oder Fluggesellschaft möglich. Eventuell entstehende Umbuchungsgebühren müssen umgehend vor Ort geleistet werden.

#### **4.4 Rücktritt und Kündigung durch B+R**

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der **B+R** berechtigt, die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein Rücktrittsrecht seitens **B+R** besteht aber nicht, wenn **B+R** die dazu führenden Umstände zu vertreten hat oder wenn **B+R** diese nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

#### **4.5 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

**4.5.1** Wird der Reisevertrag infolge höherer Gewalt (z.B. innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reisende als auch **B+R** den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. **B+R** kann jedoch für erbrachte Leistungen ein Entgelt verlangen.

**4.5.2** Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird **B+R** die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung von **B+R** und Reisendem je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### **5. Gewährleistung / Schadenersatz**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **B+R** eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von **B+R** verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

### **6. Haftung**

**6.1 Die vertragliche Haftung der B+R** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit **B+R** für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**6.2 Vertragliche Ansprüche** müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende, möglichst schriftlich, **B+R** gegenüber geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können vertragliche Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn der Reisende an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden des Reisenden gehindert war.

#### **6.3 Deliktische Schadenersatzansprüche**

Für alle deliktischen Schadenersatzansprüche haftet **B+R** bei Sachschäden bis 4.100 €. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aus dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

**6.4** Sind in internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der **B+R** Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich **B+R** bei entsprechenden Schadenfällen auf diese berufen.

### **7. Mitwirkungspflicht**

**7.1** Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur anzuzeigen. Bei Buchung von nur Unterbringung hat der Reisende seine Beanstandungen der Rezeption des Hauses anzuzeigen. Falls hierauf eine Abhilfe nicht erfolgt, hat der Reisende die Mängel der in den Reiseunterlagen mit Telefonnummern angegebenen Agentur oder der örtlichen **B+R**-Reiseleitung zu melden. Falls Abhilfe nicht erfolgt, nimmt die örtliche **B+R**-Reiseleitung oder zuständige Agentur zusammen mit dem Reisenden dessen Beanstandung schriftlich auf. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, entfällt ein Minderungsanspruch.

**7.2** Sofern bei Flügen Gepäck abhanden kommt oder beschädigt wird, muss der Reisende eine Schadenanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige können Ansprüche nicht in Betracht.

### **8. Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung**

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber **B+R** geltend zu machen. Dies sollte in schriftlicher Form erfolgen.

### **9. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Der Reisende ist verpflichtet auf die in den Ausschreibungen gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen für deutsche Staatsbürger zu achten. Diese Hinweise beziehen sich auf Reisende deutscher Staatsangehörigkeit. Reisende mit anderer Staatsangehörigkeit sind verpflichtet, sich bezügl. der Einreise- und Transitbestimmungen bei der zuständigen Botschaft zu erkundigen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten; ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von **B+R** bedingt sind.

### **10. Sonstige Bestimmungen**

#### **10.1 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung / des Reisevertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**10.2** Die Daten, die **B+R** erhält werden gemäß ihrer Zweckbestimmung des Vertrages in der EDV-Anlage von B+R Association GmbH+Co.KG gespeichert und zur Erfüllung der Reiseleistungen an die Leistungsträger weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

### **11. Abtretungsverbot**

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisenden gegen **B+R** an Dritte; auch Ehepartner und Verwandte. Dieses gilt nicht, soweit Ansprüche an Personen abgetreten werden, die selbst Reisende waren oder bei Antritt der Reise geworden waren.

### **12. Rechtsanwendung/Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Volkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Klagen gegen **B+R** ist Düren. Dieses gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

### **13. Versicherungen**

Ausgenommen der gesetzlichen Insolvenz-Versicherung, sind in den von **B+R** angebotenen Reisen keine weiteren Reiseversicherungen, insbesondere eine Reiserücktrittskosten-Versicherung, im Preis enthalten. Wir empfehlen Ihnen jedoch den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Urlaubsgarantie-, Kranken und Unfallversicherung. Gerne informieren wir oder Ihr Reisebüro bzw. die autorisierte Buchungsstelle Sie!

Bitte Beachten Sie, dass Versicherungsverträge, insbesondere Stornoschutz- / Reiserücktrittversicherungen Abschlussfristen unterliegen. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Entsprechende Versicherungsverträge werden erst mit Zahlung der Prämie wirksam. Ansprüche können nur gegenüber den Versicherer geltend gemacht werden.

### **14. Druckfehler**

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen **B+R** zur Anfechtung des Reisevertrages. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur dann Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen. Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung zum 01.12.2008.

#### Reiseveranstalter

B+R Association GmbH+Co.KG

Markt 6, 52349 Düren, Telefon: 02421-29 19 51

Geschäftsführer: Markus Rey

Handelsregistereintragung: HRA 1751